

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 31.1.2007

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.1.2007 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Franz Schöber

GGR Ing. Robert Trummer

GR Johannes Böck

GR Mag. Robert Grund

GR Maria Ipsa

GR Gerhard Ratsch

GR Robert Weiskirchner

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Christine Huber

GGR Franz Stöckelmaier

GR Franz Beidl

GR Gerhard Fischer

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Josef Schabel

GR Hermann Valisik

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: GR Franz Kozlik

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 14.12.2006
2. Berichtigung der Protokollierung des TOP 22 des GR-Protokolls vom 6.3.2006
3. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 25.1.2007
4. Bericht über die Sitzung des Finanz- u. Verwaltungsausschusses vom 29.1.2007
5. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007
6. Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
7. Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebührenordnung für den Gemeindefriedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf
8. Beschlussfassung über die Löschung des einverleibten Vorkaufsrechtes der Gemeinde im Grundbuch betreffend Parz.Nr. 692/6, KG Leitzersdorf
9. Neubestellung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
10. Neubestellung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bauwesen
11. Neubestellung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
12. Beschlussfassung über die Benützung von Öffentlichem Gut, KG Wollmannsberg
13. Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Finanzierung des neuen FF-Autos für die FF-Leitzersdorf
14. Beschlussfassung über den Beitritt zum Leaderprojekt Korneuburg
15. Auftragsvergabe - Ziviltechnikerleistungen für die Erweiterung und Anpassung der Steuerung für die WVA Leitzersdorf BA 13
16. Auftragsvergabe - Erstellung der Einreichunterlagen für die Zuschauerüberdachung sowie Neuerrichtung der Flutlichtanlage am Sportplatz, KG Leitzersdorf
17. Auftragsvergabe - Gestaltung der Teichanlage (ehem. Löschteich) in der KG Kleinwilfersdorf

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Günter Glasl begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 14.12.2006

GGR Ingrid Hofmann stellt den Antrag: siehe Beilage 1

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Johannes Böck)

TOP 2 Berichtigung der Protokollierung des TOP 22 des GR-Protokolls vom 6.3.2006

In der GR-Sitzung vom 6.3.2006 wurde der Antrag von Vizebgm. Thomas Celig zu Top 22 "Beschlussfassung über Ehrungen von sportlichen Leistungen bei Landes- und Staatsmeisterschaften im Protokoll falsch wiedergegeben.

Der richtige Antrag von Vizebgm. Thomas Celig am 6.3.2006 lautete:

Als Vertreter der SPÖ Leitzersdorf beantrage ich, der Gemeinderat möge beschließen, dass die erfolgreichen Athleten aus unserer Gemeinde, die bei Landes- und Staatsmeisterschaften aller Sportarten und Altersklassen, welche einen Landes- und Staatsmeistertitel erringen werden und in den Jahren 2004 und 2005 errungen haben und damit für positive Werbung für unsere Gemeinde und auch weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus sorgten, eine Ehrung verdienen und auch in geeigneter Art u. Weise erhalten.

Die Ehrung je erreichten Staatsmeistertitel soll durch die Überreichung einer Urkunde sowie der Übergabe einer von der Münze Österreich geprägten limitierten Auflage von Silbermünzen (polierte Platte) mit einem Nominalwert von zur Zeit € 20,-- erfolgen. Die Ehrung je erreichten Landesmeistertitel soll durch die Überreichung einer Urkunde sowie der Übergabe einer von der Münze Österreich geprägten limitierten Auflage einer Silbermünze (poliert) mit einem Nominalwert von zur Zeit € 10,-- erfolgen.

Die Ehrung soll heuer und auch in den folgenden Jahren, jeweils am Ende des laufenden Jahres in einem geeignetem Rahmen stattfinden.

Der richtige Wortlaut des Antrages wurde mit der Tonbandaufzeichnung vom 6.3.2006 verglichen und stimmt überein.

Nach Abhören der Tonbandaufzeichnung stellt Vizebgm. Thomas Celig den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 6.3.2006 dahingehend zu berichtigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 3 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 25.1.2007

GR Ing. Friedrich Grundschober bringt den Bericht der Gebarungsprüfung vom 25.1.2007 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 4 Bericht über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 29.1.2007

GGR Ing. Robert Trummer bringt den Bericht der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2007 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 2,828.200,- vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Haushalt € 1,486.400,- u. Außerordentlicher Haushalt € 1,341.800,-

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| 01 Feuerwehrwesen | € 126.500,- |
| 02 Sport | € 20.000,- |
| 03 Kultur | € 50.000,- |
| 04 Straßenbau | € 250.300,- |
| 05 Straßenbau/Güterwege | € 15.000,- |
| 06 Wasserversorgung | € 40.000,- |
| 07 Abwasserbeseitigung | € 770.000,- |
| 08 Gebäude | € 70.000,- |

Der Voranschlag 2007 ist zur allgemeinen Einsicht in 14tägiger Frist aufgelegt, in dieser Zeit konnten schriftliche Stellungnahmen dazu eingebracht werden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2007 erhalten.

Die veranschlagten AO-Vorhaben können selbstverständlich nur nach Beschlussfassung des Gemeinderates und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen;
- b) den Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55 ;
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 350.000,-
- d) den Dienstpostenplan;

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2007 und dem mittelfristigen Finanzplan seine Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen
- b) der Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 350.000,-
- d) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

GGR Franz Schöber stellt den Antrag: siehe Beilage 2

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Günter Glasl:

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (GGR Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GR Mag. Robert Grund, GR Ing. Friedrich Grundschober, GR Hermann Valisik, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer)
1 Stimmenthaltung (GGR Christine Huber)**

TOP 6 Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Im Jahr 2006 wurden seitens der Stadtgemeinde Stockerau, der Vertragspartner in allen Angelegenheiten der Müllentsorgung der Gemeinde Leitzersdorf, die Müllgebühren um 14 % erhöht. Diese Erhöhung wurde in der Gemeinde Leitzersdorf nicht berücksichtigt.

Lt. Auskunft der Stadtgemeinde Stockerau werden die Müllgebühren im Jahr 2007 wiederum um 12 % erhöht.

Aufgrund der neuerlichen Erhöhung der Müllgebühren des Vertragspartners wurde es notwendig auch in der Gemeinde Leitzersdorf die Grundgebühr pro Müllbehälter und Abfuhr anzupassen um die Sparte Abfallwirtschaft kostendeckend führen zu können.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden in der nachstehenden Verordnung angeführten Abänderungen der § 3 u. 6 der Abfallwirtschaftsverordnung vom 15. März 2001 seine Zustimmung erteilen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am 31. Jänner 2007 beschlossen, dass die Abfallwirtschaftsverordnung vom 15. März 2001 wie folgt abgeändert wird:

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe

Die Annahme erfolgt in Haushaltsmengen.

§ 6

ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHR UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
3. Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll von Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter und Abfuhr

- für einen Müllbehälter von 120 Liter € 9,06

4. Für die Abfuhr von Restmüll von Müllbehältern für eine einmalige Benützung (schwarzer Müllsack mit der Aufschrift „Gemeinde Leitzersdorf“) pro Müllbehälter und Abfuhr € 1,82.
5. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 25 % der Abfallwirtschaftsgebühr
6. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung der Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebührenordnung für den Gemeindefriedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf

Der Landtag NÖ hat am 16.11.2006 das NÖ Bestattungsgesetz 2007 beschlossen. Hinsichtlich der Friedhofsgebühren (Abschnitt VIII, §§ 34 bis 39 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007) ist folgendes zu beachten:

.) Die Gebühren für Gemeindemitglieder und Personen, die keine Gemeindemitglieder sind, wurden gleichgestellt, d.h. Zuschläge für Auswärtige dürfen nicht mehr vorgeschrieben werden

.) Gebühren für die Errichtung von Grabdenkmälern sind weggefallen.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes in der KG Kleinwilfersdorf werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benutzung der Leichenaufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf und Gebühren für die Benutzung von Reservegrabstellen der Gemeinde

§ 2

Höhe der Grabstellengebühr

(1) Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- | | |
|------------------------------------|----------|
| a) Familiengräber, und zwar | |
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 60,-- |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 120,-- |
| b) Gemauerte Grabstellen, und zwar | |
| 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € 200,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € 300,-- |

(2) Bei einzelnen und gemeinsamen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebühren.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) Erdgrabstellen | € 200,-- |
| b) Gemauerte Grabstellen | € 450,-- |
| c) Erdgrabstellen mit Deckel | € 600,-- |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung -Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenaufbahnhalle in der KG Leitzersdorf und für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenaufbahnhalle in der KG Leitzersdorf beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,--
- (2) Die Gebühr für die Beistellung einer Reservegrabstelle beträgt bei Erdgräbern für jeden Monat € 15,--
- (3) Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines

Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der im Abs. 2 festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über die Löschung des einverleibten Vorkaufsrechtes der Gemeinde im Grundbuch betreffend Parz.Nr. 692/6, KG Leitzersdorf

Im Jahr 2004 wurde das Grdstk.Nr. 692/6, KG Leitzersdorf, von Herrn Robert Zeiler und Frau Nadja Kubin angekauft und das Vorkaufsrecht im Falle einer Weiterveräußerung für die Gemeinde Leitzersdorf - lt. Optionsvereinbarung - eingeräumt.

Aus privaten Gründen wird das betreffende Grdstk. 692/6 von Herrn Robert Zeiler und Frau Nadja Kubin an das Ehepaar Dieter u. Alexandra Fürst veräußert. Das Grundstück wurde der Gemeinde zum Rückkauf angeboten.

Der vorliegende Kaufvertrag beinhaltet die Optionsvereinbarung vom 19.9.2000.

In Entsprechung der Optionsvereinbarung räumt die kaufende Partei nunmehr der Gemeinde Leitzersdorf das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der Punkte "VI" und "VII" der Optionsvereinbarung ein.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des ob der Einlagezahl 738, Parz.Nr. 692/6, KG Leitzersdorf, einverleibten Vorkaufsrechtes im Grundbuch beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Neubestellung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Nach dem Ausscheiden von Herrn Werner Holzer ist eine Stelle im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nachzubesetzen. Das Vorschlagsrecht entfällt auf die ÖVP-Fraktion.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn GR Johannes Böck in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Neubestellung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bauwesen

Nach dem Ausscheiden von Herrn Werner Holzer ist eine Stelle im Ausschuss für Bauwesen nachzubeseetzen. Das Vorschlagsrecht entfällt auf die ÖVP-Fraktion.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn GR Johannes Böck in den Ausschuss für Bauwesen bestellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Neubestellung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Nach dem Ausscheiden von Herrn Werner Holzer ist eine Stelle im Prüfungsausschuss nachzubeseetzen. Das Vorschlagsrecht entfällt auf die ÖVP-Fraktion.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn GR Johannes Böck in den Prüfungsausschuss bestellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut, KG Wollmannsberg

Mit Schreiben vom 15.1.2007 ersucht Herr Franz Stöckelmaier, 2003 Wollmannsberg 15, um Benützung des Gemeindegrundes Parz.Nr. 812/1 u. 811/1, um für die beabsichtigte Änderung des Heizsystems eine Fernwärmeleitung vom Haus Nr. 11 zum Haus Nr. 15 zu verlegen. Dem Schreiben ist eine Skizze beigelegt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der Benützung des Gemeindegrundes Parz.Nr. 812/1 u. 811/1 zur Verlegung einer Fernwärmeleitung von Haus Nr. 11 zu Haus Nr. 15 gem. dem Schreiben von Herrn Franz Stöckelmaier zustimmen. Vom Notariat Stockerau ist ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, der alle erforderlichen Auflagen beinhalten soll und des weiteren im Grundbuch einzutragen ist, zu errichten.

Jedenfalls soll beschlossen werden, dass die entstehenden Kosten von Herrn Franz Stöckelmaier zu tragen sind. Von der Einhebung einer weiteren Gebühr für die Benützung des Gemeindegrundes wird abgesehen.

GGR Franz Stöckelmaier nimmt aufgrund des § 50, Abs. 1, der NÖ GO 1973 nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Finanzierung des neuen FF-Autos für die FF-Leitzersdorf

Lt. GR-Beschluss vom 6.3.2006 wurde von der Gemeinde für die FF-Leitzersdorf ein RLFA 2000 von der Fa. Rosenbauer angekauft und soll mittels einer Leasingfinanzierung auf 9 Jahre finanziert werden.

Es liegen Leasingangebote der Banken "Autoleasing der Erste Bank", "BA-CA Hydra Leasing", "Bawag PSK Kommerzleasing", "Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank" und der "Raiffeisen Leasing" vor.

Sämtliche Angebote wurden vom Finanz- und Verwaltungsausschuss rechnerisch auf ihre Richtigkeit überprüft und das Angebot der "Raiffeisen Leasing" als das günstigste befunden.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Leasingfinanzierung für die Anschaffung des FF-Autos RLFA2000 beschließen

Die Gesamtbelastung beläuft sich auf € 347.197,58. Nach Abzug der Förderung durch das Land NÖ von € 86.524,-- verbleibt für die Gemeinde Leitzersdorf ein Betrag von € 260.673,58. Dieser soll in 18 Halbjahresraten von € 14.137,23 und einem Restbetrag von € 5.368,44 abgeleistet werden. Die einmalige Vertragsgebühr beläuft sich auf € 835,--.

Lt. Schreiben vom 30.1.2007 wird von der FF-Leitzersdorf ein Gesamtbetrag von € 45.000,-- für die Finanzierung des FF-Autos beigesteuert. Lt. Schreiben werden die ersten beiden Halbjahresraten der Leasingfinanzierung seitens der FF übernommen. Der Restbetrag wird im Jahr 2013 geleistet.

GR Mag. Robert Grund stellt den Antrag: siehe Beilage 3

Nach Beantragung der BGL-Fraktion wird die GR-Sitzung für zehn Minuten unterbrochen (20.15 Uhr bis 20.25 Uhr).

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Günter Glasl

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)

GR Mag. Robert Grund stellt den Antrag: siehe Beilage 4

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

TOP 14 Beschlussfassung über den Beitritt zum Leaderprojekt Korneuburg

LEADER+ ist die seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, mit deren Unterstützung innovative Strategien zur Entwicklung ländlicher Regionen gefördert werden.

LEADER+ soll den Akteuren des ländlichen Raumes Impulse geben und sie dabei unterstützen, Überlegungen über das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Im Rahmen der Initiative können neuartige integrierte und nachhaltige Strategien umgesetzt und neue Herangehensweisen der ländlichen Entwicklung ausprobiert werden.

Einer der wichtigsten Aspekte des LEADER-Programmes ist der Netzwerkcharakter sowie der Anspruch, durch ein breites Aktionsfeld auch andere ländliche Entwicklungsmaßnahmen einzubinden und so bereichsübergreifend zu wirken.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Beitritt zum Leaderprojekt Korneuburg beschließen. Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich auf ca. € 0,50 pro Einwohner und pro Jahr d.h. bei ca. 1.100 Einwohnern belaufen sich die jährlichen Mitgliedskosten auf ca. € 550,--.

Die Laufzeit der Leaderperiode ist 2007 - 2013

GGR Franz Schöber stellt den Antrag: siehe Beilage 5

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Günter Glasl

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Auftragsvergabe - Ziviltechnikerleistungen für die Erweiterung und Anpassung der Steuerung für die WVA Leitzersdorf BA 13

Folgende Ziviltechnikerleistungen sind für die WVA Leitzersdorf BA 13 bestehend aus Erweiterungen und Mengenmessschächten in Wiesen, Mengenmessschächten in Wollmannsberg, sowie Knotenausbildungen und Adaptierungen der Steuerung und Datenübertragung mittels Funk erforderlich:

Einreichprojekt der Erweiterungen, Detailprojekt Sonderbauwerke (Mengenmessschächte), Fördereinrichtung, Ausschreibung/Angebotsprüfung, Oberleitung der Bauphase, örtliche Bauaufsicht und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen für die Wasserrechtsbehörde und Förderstelle. Es liegt eine genaue Aufstellung der Honorarermittlung lt. der derzeit gültigen Honorarordnung Bauwesen vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag über die angeführten Arbeiten zum Gesamthonorar von € 23.542,-- exkl. Mwst. an das Ziviltechnikerbüro Team Kernstock vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

**TOP 16 Auftragsvergabe - Erstellung der Einreichunterlagen für die
Zuschauerüberdachung sowie Neuerrichtung der Flutlichtanlage am
Sportplatz, KG Leitzersdorf**

Für die Erstellung der Einreichunterlagen der am Sportplatz in der KG Leitzersdorf konsenslos errichteten Zuschauerüberdachung sowie für die Neusituierung einer leistungsstärkeren Flutlichtanlage liegen Angebote der Firmen Baumeister Schmidt in Höhe von € 1.404,-- inkl. Mwst. und Baumeister Ing. Martin Hupf in Höhe von € 1.620,-- inkl. Mwst. vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag zur Erstellung der Einreichunterlagen an den Bestbieter die Fa. Baumeister Schmidt zum Preis von € 1.404,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

**TOP 17 Auftragsvergabe - Gestaltung der Teichanlage (ehem. Löschteich) in der KG
Kleinwilfersdorf**

In der KG Kleinwilfersdorf soll der ehem. Löschteich in ein Biotop umgestaltet werden.

| | |
|--|-------------------------|
| Es liegen Angebote der Firmen Gartengestaltung Zangl | € 17.768,95 inkl. Mwst. |
| Labau | € 30.515,40 " |
| Jakel Grünbau | € 19.150,97 " |
| Laher | € 17.539,65 " |

vor.

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Überprüfung wurde die Fa. Zangl als Bestbieter ermittelt.

GGR Christine Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag an den Bestbieter, Fa. Gartengestaltung Zangl mit der Gesamtsumme von € 17.768,95 inkl. Mwst. und zusätzlichen Planungskosten, da eine Bauverhandlung nötig ist, in Höhe von € 396,-- inkl. Mwst., beschließen.

(Nach Abhören der Tonbandaufzeichnung erfolgte die Protokollierung sinngemäß; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Zusatzantrag, sollten die notwendigen Abstemmarbeiten beim vorhandenen Betonkranz nicht von der Ortsbevölkerung von Kleinwilfersdorf

ausgeführt werden können, soll die Fa. Schneps mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung über den Antrag von GGR Christine Huber

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 20.50 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer